

Sondersatzung nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Eschlkam

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalenabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Eschlkam vom 11.03.1982 erläßt der Markt Eschlkam folgende

Sondersatzung nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Eschlkam

§ 1

Abweichend von § 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Eschlkam vom 11.03.1982 wird für die Baumaßnahme „**Ausbau der Waldschmidtstraße**“ der Anteil der Beitragsschuldner

- | | |
|------------------------|---------|
| - für die Fahrbahn auf | 35 v.H. |
| - für die Gehwege auf | 19 v.H |

festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt E s c h l k a m

Eschlkam, den 25.09.2000



B r e u
1. Bürgermeister

